



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

Kategorie	Frage	Antwort
<b>Grundsätzliches</b>		
Frist für die Einreichung der Gesuche	Bis wann müssen die Gesuche für A-Fonds-perdu-Beiträge eingereicht werden?	Die Termine für die Eingabe der Gesuche sind in Art. 5 Covid-19 Verordnung Mannschaftssport vom 18. Dezember 2020 festgehalten (SR 415.022 <a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20203632/index.html">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20203632/index.html</a> )  Erstmaliger Eingabetermin für die Spielperiode 29. Oktober – 31. Dezember 2020 ist der 31. Januar 2021.
Form der Einreichung	In welcher Form ist das Gesuch einzureichen?	Das Gesuch ist elektronisch auf die E-Mail-Adresse <a href="mailto:covid-afondsperdu-sport@baspo.admin.ch">covid-afondsperdu-sport@baspo.admin.ch</a> einzureichen.  Die Daten werden vertraulich und datenschutzkonform bearbeitet.
Verhältnis Stabilisierungspaket Swiss Olympic – A-Fonds-perdu-Beiträge	Bis wann müssen sich die Klubs entscheiden, ob sie Gelder aus dem Stabilisierungspaket Swiss Olympic oder A-Fonds-perdu-Beiträge beziehen wollen?	Es können im gleichen Jahr nicht sowohl Gelder aus dem Stabilisierungspaket Swiss Olympic als auch A-Fonds-perdu-Beiträge bezogen werden.  Für das Jahr 2020: Klubs, welche im Jahr 2020 Gelder aus dem Stabilisierungspaket Swiss Olympic bezogen haben, müssen diese <u>zum Zeitpunkt des Gesuchs um A-Fonds-perdu-Beiträge</u> zur Deckung von Ticketingausfällen in der Periode 29. Oktober bis 31. Dezember 2020 zurückbezahlt haben. Ein entsprechender Beleg ist dem Gesuch beizulegen.  Für das Jahr 2021: Klubs, welche ein Gesuch um A-fonds-perdu-Beiträge zur Deckung von Ticketingausfällen im Jahr 2021 stellen, müssen im Gesuch explizit den Verzicht auf die Beanspruchung von Geldern aus dem Stabilisierungspaket Swiss Olympic erklären.
Frühestmöglicher Auszahlungstermin	Wann ist mit einer ersten Auszahlung von A-Fonds-perdu-Beiträgen zu rechnen?	Die Höhe der A-Fonds-perdu-Beiträge pro Klub kann erst nach Prüfung sämtlicher Gesuche festgelegt werden, da insgesamt maximal CHF 115 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Mit einer ersten Auszahlung von A-Fonds-perdu-Beiträgen ist frühestens ab Mitte Februar 2021 zu rechnen.
Aufrechterhaltung der	Wie lange gelten die an die Auszahlung der A-Fonds-perdu	Die Bedingungen gelten grundsätzlich während fünf Jahren ab Erhalt des ersten



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

Auflagen	Beiträge und Darlehen geknüpften Bedingungen der Einkommensenkungen und Weiterführung der Nachwuchs- und Frauenförderung?	Beitrages. Das durchschnittliche Einkommen nach der Senkung gem. Art. 6 der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport darf höchstens im Umfang der Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise steigen.  Ausnahme: Werden die erhaltenen Geldleistungen vollständig zurückbezahlt, so ist der Klub ab Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung von den Bedingungen befreit.
Mehrwertsteuer	Wie sind die die A-Fonds-perdu-Beiträge aus Sicht Mehrwertsteuer zu behandeln?  Wie sind die nicht zurückbezahlten Ticketingleistungen für die aktuelle Saison aus Sicht Mehrwertsteuer zu behandeln?	Diese Fragen sind von der Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer, zu beantworten.
<b>Art. 1 Gegenstand</b>		
Definition Empfänger	Wie ist der Begriff "Klub" im Sinne der Verordnung zu verstehen?	Verstanden wird unter dem Begriff "Klub" die juristische Person, die Trägerin einer Mannschaft: a) in den beiden Ligen mit professionellem Spielbetrieb im Fussball und Eishockey der Männer oder b) in der höchsten Liga in den Sportarten Basketball, Handball, Unihockey und Volleyball (beide Geschlechter,) Fussball der Frauen und Eishockey der Frauen ist. (Art. 12b Abs. 1 Covid-Gesetz)
<b>Art. 2 Gesuch</b>		
Ticketeinnahmen	In welcher Form sind die durchschnittlichen Ticketeinnahmen der Saison 2018/2019 auszuweisen?	Es steht ein separates Excel-Instrument zur Ermittlung der durchschnittlichen Ticketeinnahmen pro Spiel in der Saison 2018/2019 zu Verfügung (siehe Homepage BASPO)
Zuschauerzahl	Welche Zahl gilt als "offizielle Zuschauerzahl"?	Die offizielle Zuschauerzahl ist nach den entsprechenden Vorgaben der jeweiligen Liga anzugeben. Sollten keine Vorgaben definiert sein, so gelten die effektiv verkauften und vergebenen Tickets pro Spiel als auszuweisende Zahl.



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

Jahresrechnung	Ist der Zwischenabschluss per 31.12.2020 revidiert einzureichen?	Der Zwischenabschluss muss nicht revidiert sein. Als einer zwingenden Gesuchsbeilage kommt ihm aber dennoch Urkundencharakter zu, d.h. er hat korrekt und wahrheitsgetreu erstellt worden zu sein.
<b>Art. 3 Berechnung</b>		
Grundsatz	Wie werden die durchschnittlichen Einnahmen aus Ticketverkäufen, welche Basis für die Berechnung der A-Fonds-perdu Beiträge sind, berechnet?	Es steht ein separates Excel-Instrument zur Ermittlung der durchschnittlichen Ticketeinnahmen pro Spiel in der Saison 2018/2019 zu Verfügung (siehe Homepage BASPO).
Wert eines VIP-Tickets	Wie wird der Ticketwert eines VIP-Tickets berechnet?	Bei den VIP-Tickets sind die Gastroaufwendungen vom Ticketpreis abzuziehen. Weiter werden für sonstige Annehmlichkeiten (zb. Parkkarte etc.) pauschal Gemeinkosten von 10% vom um die Gastroaufwendungen reduzierten Ticketpreis abgezogen. Der daraus resultierende Betrag entspricht dem zu berücksichtigenden Ticketpreis.
Tickets in Sponsorenpaketen und/oder Gönnermitgliedschaften	Können Tickets aus Sponsoringpaketen und/oder Gönnermitgliedschaften angerechnet werden?	Ja, gekaufte Tickets, die in Sponsoringverträgen und/oder Gönnermitgliedschaften inkludiert sind, können (exkl. allfällige Cateringaufwendungen bei VIP-Tickets) zur Berechnung beigezogen werden. Bedingung ist, dass die Auflistung durch den Klub plausibel erfolgt und jederzeit durch Vorlage der entsprechenden Verträge belegt werden kann.  Ausdrücklich nicht anrechenbar sind Tickets, welche als Goodwill zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen abgegeben und nicht gekauft werden (Gratistickets).
Berücksichtigung Auf-/Abstieg bei der Berechnung von Ticketingausfällen	Wie wird dem veränderten Zuschaueraufkommen nach einem Auf-/Abstieg Rechnung getragen?	Die A-Fonds-perdu-Beiträge dienen dem Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Ticketing in der Saison 2020/2021 ab dem 29. Oktober 2020. Als Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Ticketeinnahmen pro Spiel dienen die Einnahmen in der letzten komplett gespielten Saison (2018/2019). Für Klubs, die seit der Saison 2018/2019 auf- resp. abgestiegen sind, kommt ein Korrekturfaktor (+100% bei Aufstieg, -40% bei Abstieg) zur Anwendung. Damit wird dem sich mit einem Ligawechsel verändernden Zuschaueraufkommen Rechnung getragen.



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

Berücksichtigung Auf-/Abstieg bei der Berechnung von Ticketingausfällen	Woher stammen der entsprechende Erhöhungs- (100%) und Reduzierungsfaktor (40%) bei einem Ligawechsel?	Die festgelegten Erhöhungs- und Reduktionsfaktoren basieren auf Angaben von Klubs, die in den vergangenen Jahren auf- oder abgestiegen sind.
Maximaler A-Fonds-perdu-Beitrag	Gilt der errechnete Betrag pro Spiel gemäss Berechnungstool als garantierter Beitrag für sämtliche Spiele der Saison 2020/2021, die aufgrund durch den Bund erlassener Einschränkungen ohne oder lediglich mit reduziertem Zuschauerbeteiligung stattfinden?	Nein. Der mit dem Tool berechnete Betrag pro Spiel ist als höchst möglicher Betrag zu verstehen, der dem Klub pro Spiel in der nationalen Meisterschaft 2020/2021 zufließen kann. Der effektive Betrag wird durch das BASPO auf Basis aller Gesuche und unter Berücksichtigung der beschränkten Mittel (115 Millionen Franken) ermittelt.
<b>Art. 4 Ticketverkäufe ab 29. Oktober 2020</b>		
Berechnung	Als Klub haben wir seit dem 29. Oktober 2020 ausschliesslich Funktionäre, Mitarbeitende und/oder Partner und Sponsoren kostenlos an die Spiele eingeladen. Muss ich diese Eintritte trotzdem anrechnen lassen?	Ja, diese Eintritte sind zu den Eintrittspreisen in der jeweiligen Kategorie auszuweisen und dem berechneten Betrag gemäss Art. 3 abzuziehen.
Berechnung	Wie wird der Eintritt eines Saisonkartenbesitzers gerechnet?	Profitiert ein Saisonkartenbesitzer von einem Eintritt ins Stadion ab dem 29. Oktober 2020, so wird sein Ticket gemäss seiner Kategorie und dem offiziellen Einzelverkaufspreis an der Tageskasse oder dem Preis für ein Einzeleintritt VIP (abzüglich Cateringbeitrag) gerechnet.
Berechnung	Sind die verkauften Saisonkarten der Saison 2020/2021, welche nicht zurückbezahlt werden mussten, den effektiven Einnahmen im Sinne dieses Artikels anzurechnen?	Nein. Weil die Klubs in diesem Fall grundsätzlich eine Rückerstattungspflicht an den Saisonkarteninhaber trifft, können diese Einnahmen auch nicht hypothetisch aufgerechnet werden. Verzichtet ein Karteninhaber explizit oder stillschweigend auf die Geltendmachung seines Rückerstattungsanspruchs, kommt dies einer Spende an den Klub gleich, die ebenfalls nicht als Ticketeinnahme gilt.



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

<b>Art. 5 Verfahren</b>		
Gesuchsperioden	Weshalb sind die Gesuche im 2-Monatsrhythmus einzureichen?	Weil von den hypothetischen Ausfällen aus dem Ticketing (Basis Saison 2018/2019) die effektiven Ticketeinnahmen aus der laufenden Saison abgezogen werden müssen, dient der 2-Monatsrhythmus dazu, die A-Fonds-perdu-Beiträge zeitnah auszahlen zu können. Ansonsten könnten die Beiträge erst nach Abschluss der Saison ausbezahlt werden.
Gesuchsperioden	Können entgangene Ticketerträge bis zum 30. November 2021 geltend gemacht werden?	Es können nur Ausfälle für Spiele der Saison 2020/2021 geltend gemacht werden. Für allfällig verschobene Spiele, die noch im September/Oktober 2021 stattfinden, können Gesuche bis am 30. November 2021 gestellt werden.  Für Ticketingausfälle bei Spielen der neuen Saison 2021/2022 können keine Gesuche gestellt werden.
Gesuchsperioden	Hat der Klub Anspruch auf eine Entschädigung für ein Spiel, welches nach dem 29. Oktober 2020 nachgeholt wird, jedoch gemäss Spielplan vor dem 29. Oktober 2020 angesetzt war?	Ja. Entschädigt werden die Ausfälle von Ticketeinnahmen pro Spiel, welches nach dem 29. Oktober 2020 stattgefunden hat und wegen Massnahmen des Bundes mit eingeschränkten Zuschauerzahlen stattfinden musste. Ein auf einen Zeitpunkt nach dem 29. Oktober 2020 verschobenes Spiel unterlag diesen Einschränkungen ebenfalls.
<b>Art. 6 Einkommensenkungen</b>		
Berechnung der Lohnsenkungen	Wie wird die Lohnsenkung berechnet?	Jahreseinkommen (Einkommen und ausbezahlte ausserordentliche Prämien), welche den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), d.h. CHF 148'200 in der Saison 2018/2019 überschritten, sind auf diesen Höchstbetrag oder mindestens um 20% bzw. 10% zu kürzen. Basis für die Einkommensenkung bildet grundsätzlich der Durchschnitt aller Gesamteinkommen von Personen, die entweder in der Saison 2018/2019 oder per 13. März 2020 (auf Antrag) beim Klub angestellt waren und deren Gesamteinkommen über CHF 148'200 pro Jahr lag (vgl. Art. 12b Abs. 6 Buchstabe b Covid-19-Gesetz).



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

		Das detaillierte Vorgehen für die Berechnung der Lohnsenkung ist im Berechnungstool «Lohnsenkung», in der Lasche «Definitionen» unter dem Begriff «Berechnung Lohnsenkung» aufgeführt.
Berechnung der Lohnsenkungen	Welche Begrifflichkeiten werden für die Lohnsenkungen verwendet und was bedeuten diese?	Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten zur Lohnsenkung sind im Berechnungstool «Lohnsenkung», in der Lasche «Definitionen» aufgeführt.
Berechnung der Lohnsenkungen	Wie wird damit umgegangen, wenn einem Spieler mit Einkommen >CHF 148'200 der Lohn dieser Saison bereits vor der Gesuchseingabe auf <CHF 148'200 gesenkt wurde?	Dieser Spieler fällt aus der Berechnung raus, da nur alle Löhne ab CHF 148'200 in die Berechnung fallen. Dies bedeutet auch, dass dieser Spieler für die Durchschnittberechnung des Lohnes nicht mehr berücksichtigt wird.
Berechnung der Lohnsenkungen	Wie werden Teilzeitstellen berücksichtigt?	Die Einkommen von Personen in einer Teilzeitanstellung werden auf eine Vollzeitanzahlung hochgerechnet.
Berechnung der Lohnsenkungen	Müssen explizit auch die ausserordentlichen Prämien (bspw. Cup- und Meisterprämien) um mind. 20% gesenkt werden im Vergleich zur Saison 18/19 oder reicht es, wenn der Durchschnitt der Summe aller Einkünfte > CHF 148'200 um mind. 20% gesenkt wird? Oder anders gefragt, wäre es denkbar, dass die a.o. Prämien unverändert wären, das durchschnittliche Jahreseinkommen > CHF 148'200 (bestehend aus Bruttolohn, geldwerte Leistungen, individuellen und a.o. Prämien etc.) in der Summe aber um 20% gesenkt würde?	<p>Es ist möglich, eine überproportionale Senkung des Einkommens (ohne ausserordentliche Prämien) vorzunehmen und die ausserordentlichen Prämien zu belassen, wenn das durchschnittliche Gesamteinkommen so um 20% bzw. 10% gesenkt wird. Der umgekehrte Fall ist jedoch nicht möglich, da die effektive Auszahlung der ausserordentlichen Prämie zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch nicht klar ist. Die Prüfung der effektiv umgesetzten Lohnsenkungsmassnahmen findet zwei Monate nach Abschluss der Saison statt.</p> <p>Der Klub ist dafür verantwortlich, dass die Senkung um 20% bzw. 10% auch dann erfolgt, wenn mehrere ausserordentliche Prämien schliesslich ausbezahlt werden müssen (z.B. Meistertitel &amp; Cuptitel kumuliert).</p>
Berechnung der Lohnsenkungen	Erfolgt eine proportionale Kürzung des Einkommens für die Saison 2020/21?	Ja, die Kürzung findet proportional zur Anzahl verbleibender Monate in der Saison 2020/2021 statt. Die Reduktion wird demnach auf die Anzahl verbleibender Monate in der Saison 2020/2021 angepasst. Bei der ersten Gesuchseinreichung soll die Proportionalität ab März 2021 berechnet werden. Bei der Prüfung nach Ende der Saison wird die Lohnsenkung proportional ab dem Folgemonat nach der Auszahlung berücksichtigt.



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

		<p>Es bleibt festzuhalten, dass in den nachfolgenden Saisons die Lohnsenkungsmassnahmen aufgrund der Vergleichbarkeit pro Saison betrachtet werden. Eine Saison dauert 12 aufeinanderfolgende Monate gemäss der Saisonddefinition der entsprechenden Liga.</p>
Berechnung der Löhne	Wird die Leihgebühr für Leihspieler in die Berechnung der Löhne einbezogen?	<p>Nein, die Leihgebühr wird nicht als Personalaufwand verbucht, weshalb sie nicht zum Bruttolohn zu rechnen ist. Leihspieler müssen mit dem effektiv beim Klub ausgewiesenen Bruttolohn gemäss Lohnausweis inkl. zb. Kost und Logis und weiteren geldwerten Leistungen in die Berechnung miteinbezogen werden.</p>
Berechnung der Löhne	Welche Daten fliessen in die Lohnberechnung ein?	<p>Die relevante Kenngrösse für das Einkommen ist der ausbezahlte Bruttobetrag Ende der Saison. Für die ausserordentlichen Prämien wird der vertraglich vereinbarte Betrag als Kenngrösse hinzugenommen, unabhängig davon, ob der Betrag ausbezahlt wurde oder nicht.</p>
Berechnung der Löhne	Welcher Lohn ist für die Lohnsenkung massgeblich?	<p>Für die Berechnung der Lohnsenkungen ist das Bruttoeinkommen der Angestellten zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist auf den im Lohnausweis ausgewiesenen Betrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge abzustellen.</p> <p>Die Familienzulagen (Kinderzulagen bzw. Ausbildungszulagen) können jedoch vom Bruttoeinkommen abgezogen werden, da sie zwar vom Arbeitgeber bezahlt werden, jedoch keine Leistung des Arbeitnehmenden abgilt und auch nicht AHV-pflichtiges Einkommen darstellt.</p> <p>Sind Angestellte in der beruflichen Vorsorge überobligatorisch versichert, handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebenden. Der überobligatorische Teil ist daher zu 50% auf den Bruttolohn anzurechnen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Prämien der Krankentaggeldversicherung zu über 50% vom Arbeitgeber übernommen werden (siehe auch die Wegleitung zum massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV).</p> <p>Sind mit den Angestellten Nettoeinkommen vereinbart, sind diese mit den obgenannten Faktoren in Bruttoeinkommen hochzurechnen. Dafür ist die Jahresübersicht (Kumulativjournal, Lohnkonto, etc.) massgebend.</p>



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

Ausserordentliche Prämien	Ist eine Cupprämie eine ausserordentliche Prämie?	Ja, eine Cupprämie ist eine ausserordentliche Prämie, da sie in der Regel einmalig pro Saison für ein Gesamtergebnis vorgesehen ist. Auch Prämien für das Weiterkommen in Cup-Runden sind im Vergleich zur Referenzsaison plausibel zu kürzen. Wurden in der Referenzsaison keine vergleichbaren Prämien ausbezahlt, so sind die Prämien so anzusetzen, dass sie im grundsätzlichen Vergleich zu ähnlichen Partien in vergangenen Saisons 20% tiefer zu stehen kommen.
Ausserordentliche Prämien	Wie ist das Formular auszufüllen, wenn es verschiedene nicht kumulative ausserordentliche Prämien (Prämie Meister und (wesentlich tiefere) Prämie für den 2. Platz) gibt?	Das Lohnool dient den Klubs, damit Szenarien erstellt werden. Es ist nicht zwingend nötig, dass das ausgefüllte Tool im Gesuch eingereicht wird. Falls Sie das Tool dem Gesuch beilegen möchten, können Sie im Falle von nicht kumulierbaren ausserordentlichen Prämien die höchstmögliche nehmen. Generell muss bei der Platzierungsprämie bei Gesuchseinreichung plausibel dargestellt werden, dass sie im Vergleich zur Referenzsaison um den relevanten Betrag (20% oder 10%) reduziert ist. D.h., wenn in der Referenzsaison die Erreichung des 2. Platzes eine Prämie beinhaltete, muss aufgezeigt werden, wie diese Prämie im Falle des Eintretens gesenkt wird. Dasselbe gilt für andere ausserordentliche Prämien. Der Klub hat auf jeden Fall sicherzustellen, dass er mit der veränderten Kompensationsstruktur die gesetzlichen Anforderungen einhalten kann. Die einzelnen Reduktionsmassnahmen sind bei der Gesuchseingabe plausibel und nachvollziehbar darzulegen. 2 Monate nach Saisonende wird die effektive Umsetzung der Massnahmen nochmals geprüft.
Ausserordentliche Prämien	Wie ist ein Malus zu berücksichtigen, wenn z.B. ein bestimmter Rang nicht erreicht wird?	Der Malus ist wie eine ausserordentliche Prämie zu behandeln. Dies bedeutet, dass der Malus im Einkommen abzuziehen ist, aber in den ausserordentlichen Prämien als positiver Betrag eingetragen werden kann. Beispiel: Falls das vertraglich vereinbarte Einkommen im Durchschnitt CHF 200'000 beträgt und der Malus CHF 50'000 (z.B. bei Nicht-Erreichung der Playoffs), dann sind CHF 150'000 als Einkommen zu beziffern und CHF 50'000 als ausserordentliche Prämie.
Lohnsenkung 10% anstelle 20%	Wann beträgt die Lohnsenkung 10% anstelle 20%?	Die Lohnsenkung ist für Angestellte mit einem Gesamteinkommen > CHF 148'200 in der Regel 20%. Bei Klubs mit einer Gesamtlohnsumme, welche 30% unter dem Ligadurchschnitt liegt, beträgt sie 10%.  Die Gesamtlohnsumme errechnet sich als Summe der Gesamteinkommen <u>aller</u>





## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

		<p><u>Angestellten</u> eines Klubs in der Referenzsaison 2018/2019.</p> <p>Weiterführende Definitionen der nachfolgenden Begriffe sind im Berechnungstool «Lohnsenkung», in der Lasche «Definitionen» erklärt.</p>
Zeitpunkt Referenzwert	Was ist beim Referenzzeitpunkt 13. März 2020 zu berücksichtigen?	Mit dem Referenzzeitpunkt 13. März 2020 gilt grundsätzlich die Saison 2019/2020 als Referenz, damit auch ein Jahreseinkommen berechnet werden kann. Es werden allerdings nur jene Angestellten in die Durchschnittsberechnung miteinbezogen, die am 13. März 2020 einen gültigen Vertrag hatten. Dabei können Lohnreduktionen, die aufgrund der Massnahmen in der Folge der COVID-19-Pandemie vorgenommen wurden, korrigiert werden.
Zeitpunkt der Lohnsenkung	Ab wann sind Löhne zu senken?	Der Antragsteller muss beim Gesuchseingang mittels Aufzeigens eines Konzeptes nachweisen, dass beim Zeitpunkt der ersten Auszahlung eine 20%- bzw. 10%-Senkung des massgeblichen Durchschnittslohnes vorgenommen wird.
Grundsätze für das Gesuch	Gibt es spezifische Grundsätze, welchen das Gesuch in Bezug auf die Lohnsenkungen entsprechen muss?	<p>Die geplanten Lohnsenkungsmassnahmen müssen plausibel und nachvollziehbar sein.</p> <p>Lohnreduktionen sind schriftlich zwischen Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin und Arbeitgeber / Arbeitgeberin festzuhalten.</p> <p>Durchgeführte und/oder geplante Transfers für das Wintertransferfenster sind auszuweisen.</p> <p>Das Budget für die Zeitperiode zwischen Gesuchseingabe und Ende Saison 2020/2021 muss die erforderliche Lohnsenkung bis Ende Saison darstellen.</p>
Grundsätze für das Gesuch	Welche Unterlagen müssen eingesandt werden, wenn kein Angestellter ein Einkommen über CHF 148'200 erhält?	Liegt kein Gesamteinkommen über CHF 148'200, kann eine anonymisierte Lohnliste aller Angestellten als Bestätigung eingesandt werden. Bei denjenigen Einkommen, welche über CHF 148'200 liegen, sind die zugehörigen Angaben der Angestellten (Vorname, Nachname) einzureichen.
Arbeitsrechtliche Fragestellungen	Was muss der Klub in arbeitsrechtlicher Hinsicht in der Vorbereitung der Lohnsenkungen beachten?	Arbeitsrechtliche Implikationen sind von jedem Klub selber abzuklären.



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

Transfers	Wie werden unterjährige Transfers bei der Einkommensenkung berücksichtigt?	Abgänge: Abgänge während der Saison werden für die Überprüfung nicht berücksichtigt. Ausnahme: SpielerInnen, die während der Saison zum Klub stossen und ihn vor Saisonende wieder verlassen. Die entsprechenden Einkommen werden auf 12 Monate hochgerechnet.  Zugänge: Zugänge werden in jedem Fall auf 12 Monate hochgerechnet, auch wenn diese erst nach Saisonbeginn verpflichtet wurden.
<b>Art. 8 Weiterführung der Nachwuchs- und Frauenförderung</b>		
Grundsatz	Welche Aktivitäten und Zuwendungen zählen zur Nachwuchs- und Frauenförderung?	Sämtliche durch den Klub direkten (innerhalb des Klubs) oder indirekten (durch Zuwendungen angegliederter oder durch Vereinbarungen oder Zuwendungen verbundener Drittvereine) getätigten Unterstützungsbeiträge. Weiter sind auch allfällige Förderaktivitäten im Bereich der Prävention aufzulisten.
Berechnung	Wie werden die Zuwendungen zur Nachwuchs- und Frauenförderung gemessen?	Der Umfang der Förderung kann nur in einer Gesamtbetrachtung beantwortet werden. Die Anzahl Teilnehmende, Kurse, Trainingslager oder Trainingsstunden sowie die Summe der aufgewendeten Geldmittel sind Indikatoren für eine bestimmte Entwicklung, jedoch keine absoluten Messwerte für die Erfüllung der Bedingung nach Artikel 12b Absatz 6 Buchstabe d Covid-19-Gesetz.
<b>Art. 9 Berichterstattung und Veröffentlichung</b>		
Vertrauliche Informationen	Wie wird bei der Veröffentlichung mit vertraulichen Informationen umgegangen?	Eine Veröffentlichung von Informationen erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen des Öffentlichkeitsgesetzes (SR SR 152.3) resp. des Datenschutzgesetzes (SR 235.1).
<b>Art. 10 Rückerstattung der Beiträge</b>		



## Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2: 18.01.2021

Nichterfüllung von Verpflichtungen	Was passiert, wenn der Klub seinen Verpflichtungen nicht oder nur mangelhaft nachkommt?	Falls ein Klub als Subventionsempfänger seine Aufgaben oder Verpflichtungen nicht oder nur mangelhaft erfüllt, so hat die zuständige Behörde die Subvention samt einem Zins von 5% zurückzufordern. Bevor das BASPO allenfalls ein Rückforderungsverfahren von Subventionen einleitet, weil ein Klub die während 5 Jahren geltenden Auflagen künftig nicht mehr einhalten will, soll es ihm freistehen, von sich aus die Subvention zurückzuerstatten und sich damit von den Auflagen zu befreien.
------------------------------------	---	--